



Council of the
European Union

137273/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/03/17

Brussels, 20 March 2017
(OR. en, de)

7362/17

Interinstitutional Files:

2016/0377 (COD)

2016/0378 (COD)

ENER 114
CODEC 406
INST 121
PARLNAT 82

COVER NOTE

From:	the Austrian Bundesrat
date of receipt:	16 March 2017
To:	the President of the European Council

Subject:	Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on risk-preparedness in the electricity sector and repealing Directive 2005/89/EC [doc. 15151/16 ENER 421 IA 136 CODEC 1817 - COM (2016) 862 final] Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing a European Union Agency for the Cooperation of Energy Regulators (recast) [doc. 15149/16 ENER 419 IA 134 CODEC 1815 - COM (2016) 863 final] - Opinion on the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality ¹
----------	--

Delegations will find attached the above-mentioned document.

¹ the translation(s) of the opinion may be available on the Interparliamentary EU Information Exchange website (IPEX) at the following addresses:

<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20160759.do>

<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20160862.do>

Sonja Ledl-Rossmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Die Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 16. März 2017
GZ. 27000.0040/15-L2.1/2017

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 15. März 2017 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM(2016) 862 final
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG

und

COM(2016) 863 final
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Sonja Ledl-Rossmann)

Beilage

An den
Präsidenten des
Rates der Europäischen Union
Herrn Dr. George VELLA

Präsidentin des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2435
sonja.ledl-rossmann@parlament.gv.at
DVR: 0050369

MITTEILUNG

an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

des EU-Ausschusses des Bundesrates

vom 15. März 2017

COM(2016) 862 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG

und

COM(2016) 863 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

Im Bereich der EU-Energiepolitik gibt es eine große Priorität, das ist das so genannte „Energieunionspaket“ der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat dieses Paket Ende 2016/Anfang 2017 vorgelegt, es beinhaltet ein Maßnahmenbündel, das die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Sicherheit der Stromversorgung, Steuerung der Energieunion (Governance) und Energiepreise umfasst. Das Paket wurde auch beim Treffen der Energieminister am 27. Februar in Brüssel behandelt. Die Vorschläge sind in ihrer Gesamtheit zu sehen, der Bundesrat hat die Vorlagen nach ihrem Einlangen über mehrere Sitzungstermine hinweg behandelt.

Im Zusammenhang mit dem Energieunionspaket der Europäischen Kommission liegt auch ein neuer Vorschlag zur Agentur für Zusammenarbeit der Energiebehörden vor (Agency for the Cooperation of Energy Regulators – ACER). Der Fokus der Vorlage ist es, eine effektivere Koordination der Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden zu erreichen, um einzelstaatliche Regulierungsmaßnahmen besser aufeinander abstimmen zu können. Das erklärte Ziel der Europäischen Kommission ist die Realisierung eines europäischen Strombinnenmarktes. Vor allem die Entwicklung und Umsetzung von

Netzkodizes und Leitlinien und von regionalen Betriebszentren ist vorgesehen, dazu soll die bereits bestehende Behörde aufgestockt werden.

Der Bundesrat steht einer weiteren Kompetenzausweitung von ACER ausgesprochen skeptisch gegenüber ohne jedoch grundsätzlich ein koordiniertes Vorgehen auf EU Ebene abzulehnen. Die Struktur von ACER als auch die Entscheidungsabläufe innerhalb von ACER sind nicht ausreichend transparent geregelt, wie etwa im Zuge der Diskussion rund um die gemeinsame deutsch-österreichische Preiszone deutlich wurde. Vor allem die Tatsache, dass ACER mehr Kompetenz erhalten soll ist sehr kritisch zu sehen. Es ist eine Verbesserung des organisatorischen Rahmens und des Verfahrensrechts nötig, um Rechtssicherheit und Transparenz zu gewährleisten. Die nationalen Kontrollmöglichkeiten gegenüber ACER sind nicht ausreichend. Auch die Legitimation von ACER kann in Frage gestellt werden.

Auch mit der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG, mit der gewährleistet werden soll, dass alle Mitgliedstaaten geeignete Instrumente bereithalten, um Stromversorgungskrisen zu vermeiden, hat sich der Bundesrat bereits im Rahmen einer Sitzung auseinandergesetzt. Grundsätzlich wird der Zugang, sich für Krisensituationen im Strombereich ein entsprechendes Vorsorgepaket zu verschaffen, positiv bewertet. Es wird jedoch drauf hingewiesen, dass die Grund- und Freiheitsrechte beachtet werden müssen, so sollen Folgeschäden, die aufgrund von mangelnder Versorgung in einem der Mitgliedstaaten entstehen, nicht auf andere Mitgliedstaaten umgerechnet werden. Jeder Mitgliedstaat muss gleichwertig Vorsorgemaßnahmen über seine Netzbetreiber treffen. Alle in der Verordnung beschriebenen Maßnahmen müssen mit einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand vorgenommen werden.